

56. Österreichischer Städtetag;
31. Mai bis 2. Juni 2006;
Rede von Generalsekretär
Dr. Erich Pramböck

Sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums,
geschätzte Ehrengäste und Vertreter befreundeter
Organisationen,
sehr geehrte Damen und Herren aus den Mitgliedsgemeinden!

Getränkesteuer

„Es geschehen noch Zeichen und Wunder“ ist man versucht zu sagen, wenn man das jüngste Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs von Ende April zur Getränkesteuer liest, in dem erklärt wird, dass die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke in der Gastronomie, das heißt, soweit die Dienstleistungskomponente überwiegt, gemeinschaftsrechtskonform ist. Kurz gesagt, die halbe Aufregung um die Getränkesteuer im Jahr 2000 war vergeblich, leider nicht umsonst.

Konkret bedeutet dieses Erkenntnis, dass die Rückzahlung der Getränkesteuer auf alkoholische Getränke in all jenen Fällen, in denen die von der Gastronomie angestregten Verfahren offen sind - die Betonung liegt auf offen -, endgültig im Sinne der Gemeinden erledigt werden können. Offen sind insbesondere jene Fälle, in denen - wie dies der Städtebund immer empfohlen hat - eine Aussetzung erfolgte oder wenn die Fälle von den Gemeinden „ruhend“ gestellt wurden. Das Erkenntnis des

Verwaltungsgerichtshofs ist insofern für die Gemeinden günstig, als auch noch für die Monate Jänner und Februar 2000 - für die seinerzeit praktisch kein Getränkesteuerpflichtiger mehr Zahlungen geleistet hat, weil die Getränkesteuer ja mit 8. März aufgehoben wurde - zumindest theoretisch Nachzahlungen verlangt werden könnten.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs ist logisch nachvollziehbar. Sie folgt einem vorgelagerten Erkenntnis vom Frühjahr letzten Jahres, als der Europäische Gerichtshof die Besteuerung der alkoholischen Getränke durch die Stadt Frankfurt in der Gastronomie als gemeinschaftsrechtskonform anerkannte. Für den Verwaltungsgerichtshof war es sicherlich nicht leicht, die Identität der deutschen Getränkesteuer mit der österreichischen Regelung auf gastronomische Umsätze zu akzeptieren. Ein vom Städtebund in Auftrag gegebenes Gutachten, das in der Fachwelt positiv aufgenommen wurde, hat aber die kommunale Position unterstützt. Ich freue mich echt darüber, dass zumindest dieser Teil der „unendlichen Geschichte“ mehr oder weniger erledigt werden konnte. Ich gratuliere auch Wien, das diesen Fall für uns alle gewonnen hat.

Die große Unbekannte bleibt aber die offene Entscheidung in der Angelegenheit des Handels. Hier ist ein Linzer Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof anhängig. Allgemein wird dort ein anderes Ergebnis als in der Gastronomie erwartet. Ein Spruch dürfte noch dieses Jahr erfolgen.

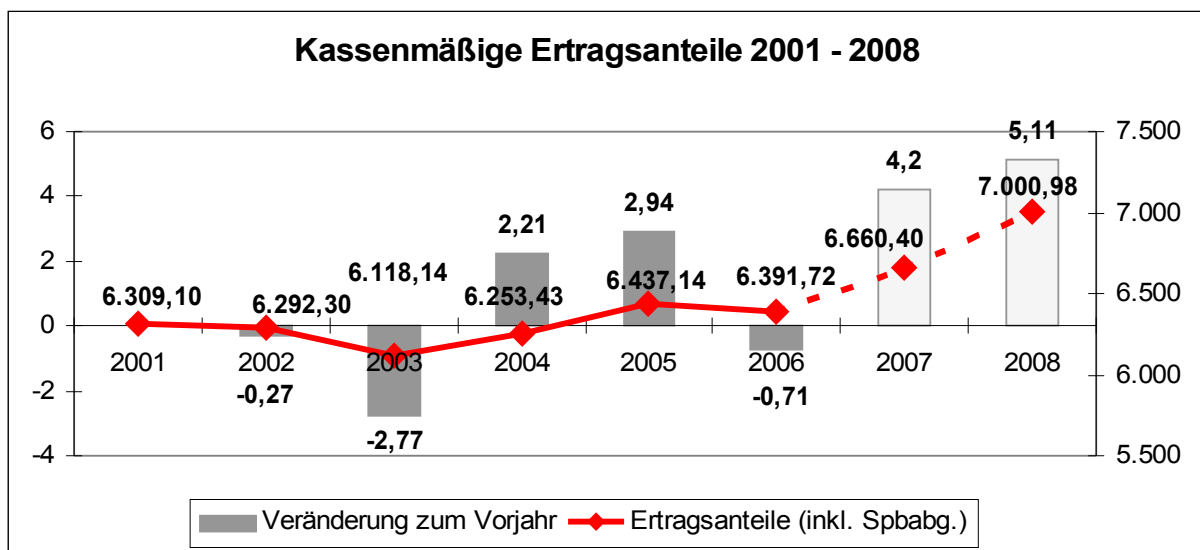
Gemeindeertragsanteile - 2006 gleich hoch wie 2001

Das Getränkesteuererkenntnis hat uns zumindest zu einem Teil von einem Damoklesschwert der Rückzahlung einer vor Jahren

kassierten Abgabe erlöst. Es war höchst willkommen, denn unsere Finanzsituation ist keineswegs rosig.

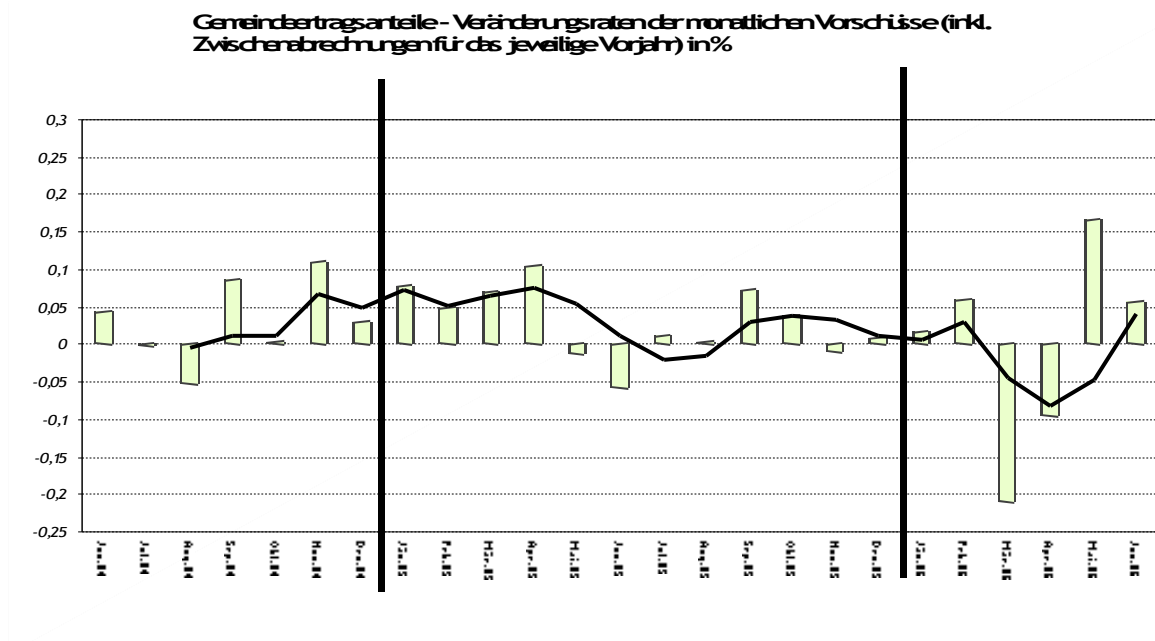
Mittelfristige Entwicklung der Ertragsanteile

Die Gemeinden erreichen im Jahr 2006 mit 6,4 Mrd. Euro nur um rund 1,5 % mehr Ertragsanteile als im Jahr 2001. Da das Preisniveau im gleichen Zeitraum um etwa 9 % gestiegen ist, müssen wir derzeit mit real 7 % weniger auskommen als noch vor 5 Jahren.



Stark schwankende Einnahmen in den ersten Monaten

Heuer haben wir bereits ein Wechselbad der Gefühle bei den Steuereingängen erlebt. Zuwächse von 15 % stehen Rückgänge in einzelnen Monaten von bis zu 20 % gegenüber. Insgesamt dürfte sich die Steuerreform heuer in der Form auswirken, dass die Ertragsanteile um etwa 1 % hinter dem Vorjahr zurückbleiben.

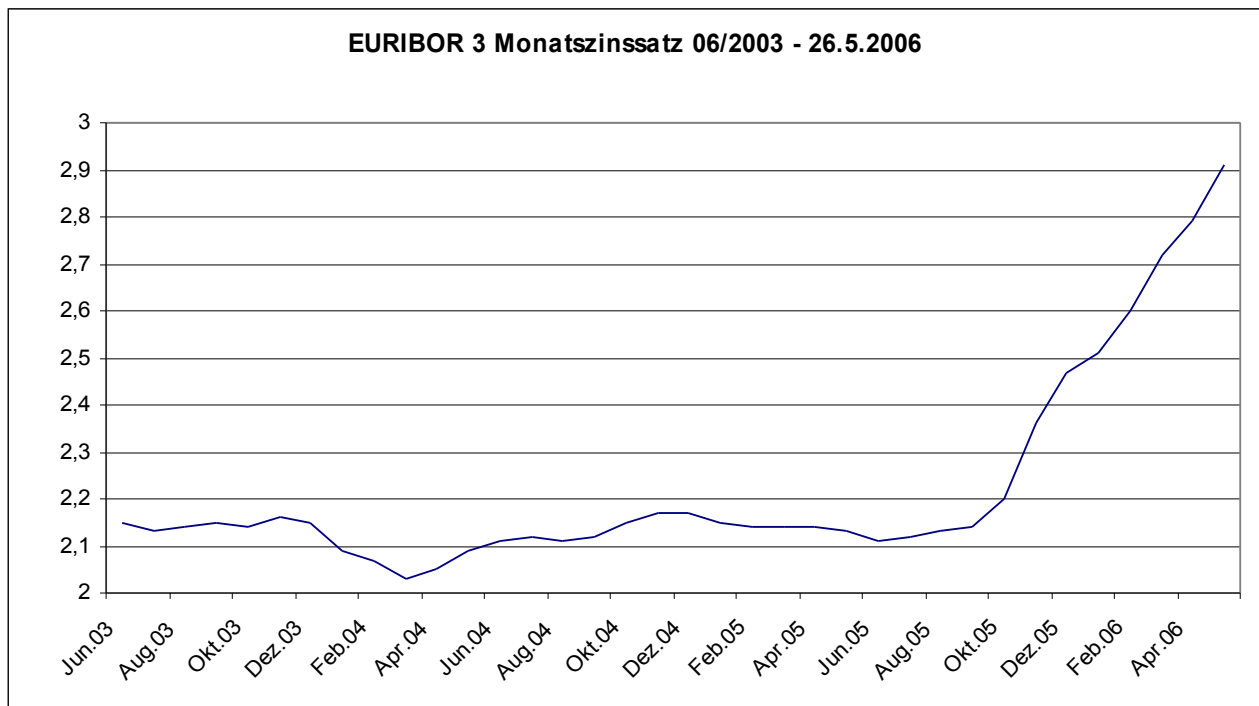


Positive Entwicklung der Ertragsanteile 2007 und 2008

Bleibt die Konjunktur gut, werden die Ertragsanteile in den Jahren 2007 und 2008 um 4 % bzw. 5 % wachsen. Allerdings ist dann 2009 wohl bereits die nächste Steuerreform mit einem neuerlichen Rückgang der Einnahmen aus Ertragsanteilen zu rechnen.

Negativer Einfluss der Zinsentwicklung

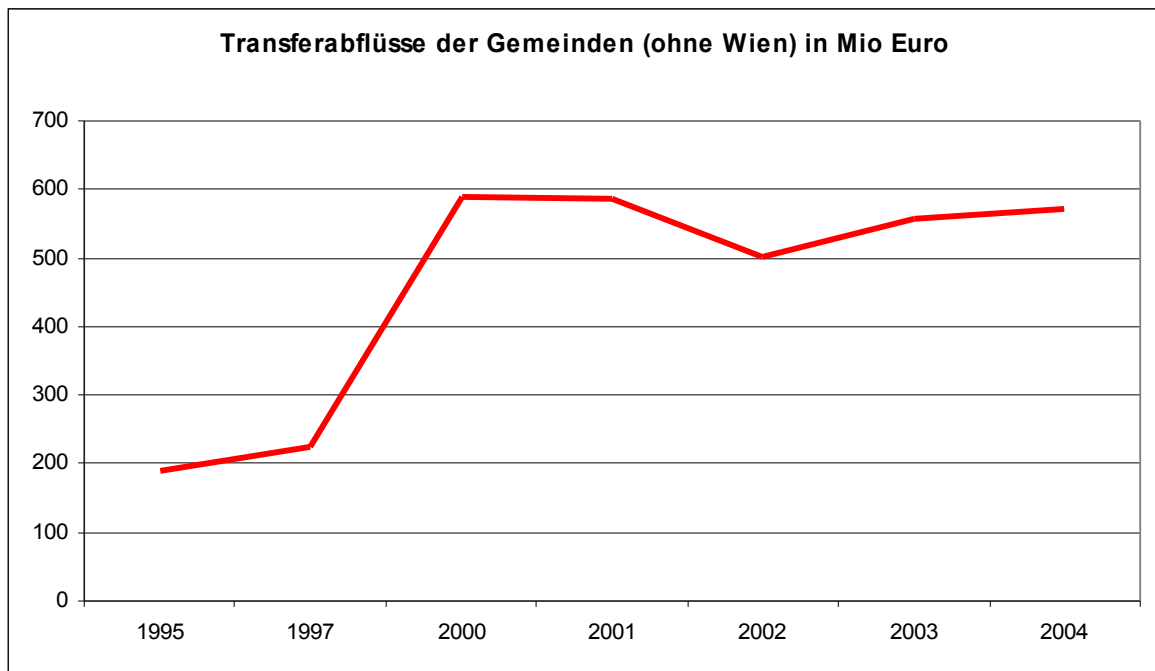
Was uns derzeit Sorgen macht ist aber die Zinsentwicklung. Der 3-Monats-Euribor, der üblicherweise die Grundlage für die Kreditkonditionen bildet, ist nach jahrelangem Verharren auf niedrigem Niveau seit Oktober 2005 von 2,1 % auf nunmehr 2,9 % gestiegen und weitere Zinserhöhungen sind nicht ausgeschlossen.



Allein der Anstieg von 2,1 % auf 2,9 % bedeutet eine Erhöhung der Zinsenzahlungen um ein Drittel und könnte in den Gemeindebudgets bei Verbindlichkeiten von rund 10 Mrd. Euro mit bis zu 80 Mio. Euro durchschlagen. Das bedeutet, dass alleine die in den letzten Monaten bereits eingetretene Zinsenerhöhung, je nach Verschuldung und Finanzierungsart unterschiedlich, im Durchschnitt aber 1 % bis 2 % der Ertragsanteile wegfrisst.

Umlagenzahlungen sind dringend reformbedürftig

Eine ständig steigende Belastung sind auch die Umlagenzahlungen an die Länder. Statt dass die Länder die Gemeinden als Schwächere im Gesamtsystem der Gebietskörperschaften unterstützen, ziehen sie von den Gemeinden ständig Mittel für eigene Leistungen ab, wobei die Gemeinden nicht einmal irgendeinen Einfluss auf die Höhe dieser Beträge haben.



Wir brauchen dringend nicht nur eine Absenkung der Kostenbeteiligung der Gemeinden an einzelnen Umlagen, wie dies in letzter Zeit etwa in Gesprächen mit den Bundesländern Oberösterreich und der Steiermark gelungen ist, sondern mehr Einflussmöglichkeiten auf die die Umlagen verursachenden Kosten und eine Entflechtung der Aufgaben. Darüber wird wohl beim nächsten Finanzausgleich intensiv zu beraten sein. Ich erwarte mir in dieser Angelegenheit auch Unterstützung aus der Fachwelt. Eine Studie des Städtebundes zu diesem Thema ist in diesen Tagen im renommierten Springer Verlag erschienen.

Fortsetzung der Investitionsschwäche

Leidtragende auf der Ausgabenseite der Gemeinden sind sicher in zunehmendem Maße die Qualität der Leistungen, aber vor allem auch die Investitionen, was zweifellos nicht zum Vorteil der österreichischen Volkswirtschaft gereicht. Österreich ist europaweit gesehen zum Schlusslicht bei der Investitionsquote geworden.

Eine wachsende Wirtschaft, die demografische Entwicklung mit Zuwanderung in den städtischen Gebieten und eine rasche Zunahme älterer und später auch pflegebedürftiger Menschen, aber auch gesellschaftliche Veränderungen, wie die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, verlangen ständig nach öffentlichen Investitionen. Die Bevölkerung muss sich bei ihrer Lebensplanung darauf verlassen können, dass Grundleistungen verlässlich erbracht werden und finanziell leistbar bleiben. Eine sinkende Staatsquote allein macht die Menschen nicht glücklich. „Die Städte müssen funktionieren“, sagte schon Karl Kraus.

Verwaltungsreform II

Bei dieser Situation der finanziellen Anspannung ergibt sich - nur folgerichtig - die Notwendigkeit, zunächst große Priorität auf Verwaltungsreformmaßnahmen zu legen. Der Österreichische Städtebund hat deshalb im letzten Jahr intensiv an den Beratungen in einer Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Finanzen mitgearbeitet, die im November mit einem Arbeitsübereinkommen über eine Verwaltungsreform II endeten.

Vorgegeben sind gewisse Einsparungsziele im Personalbereich, wobei jene auf der Gemeindeebene bedeuten, dass wir bis 2010 mit unserem derzeitigen Personalstand auskommen sollen. Zusätzliche Aufgaben, wie zum Beispiel die Nachmittagsbetreuung, sollen gesondert berücksichtigt werden. Eine Evaluierung soll alle zwei Jahre erfolgen. Es wurden Vorgangsweisen und bestimmte Inhalte vereinbart. Wichtige Teile des Übereinkommens sind folgende:

Vorgangsweisen

„Die Vereinbarungspartner kommen überein, dass die Bestimmungen des Konsultationsmechanismus striktest

einzuhalten sind. Dies soll im Sinne einer Abklärung der finanziellen Auswirkungen von Gesetzes- und Verordnungsvorhaben im vorhinein erfolgen, wobei eine maximale Zurückhaltung bei kostentreibenden Normsetzungen anzustreben ist.

Österreich wird darauf hinwirken, dass im Prozess der europäischen Normsetzung kostentreibende EU-Regelungen bekämpft bzw. deren Auswirkungen für Bund, Länder und Gemeinden hintan gehalten werden.“

Wenngleich Papier geduldig ist, haben wir mit diesem bisher wenig bekannten Dokument doch eine wichtige Grundlage, vom Bund eine Respektierung der kommunalen Ebene auch dann zu verlangen, wenn dies für ihn nicht ganz angenehm sein sollte.

Weiters möchte ich erwähnen, dass hinsichtlich jener EU-Regelungen, die vom Bundesministerium für Finanzen beeinflusst werden können, sehr wohl in den letzten Wochen bereits Hilfestellung geleistet wurde. Ich werde dies noch ausführen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Verwaltungsreform II

Schwerpunkte sind vor allem Einsparungen

- im Bereich der Schulverwaltung, etwa durch die Zusammenführung der administrativen Leitung von Kleinschulen,
- im Gesundheitswesen oder
- der Standardisierung von Personaldaten.

Für die Gemeinden besonders wichtig sind die Angelegenheiten

- Beschaffungswesen
- Verwaltungspartnerschaften bzw. Kooperationen zwischen Städten, Gemeinden und Bundesländern sowie

- E-Government.

In all diesen Punkten hat der Österreichische Städtebund wesentliche Vorschläge eingebracht.

Beschaffungswesen

Im Beschaffungswesen hat der Städtebund nicht nur durch eine eigene Tagung über das neue Gesetz informiert, sondern konnte auch sicherstellen, dass die Städte im Wege der Bundesbeschaffungsgesellschaft einkaufen können und dies auf die Kommunalunternehmen ausgedehnt wird.

Erleichterungen gibt es auch für die Aufnahme von Krediten. Die Gemeinden können von den guten Konditionen der Bundesfinanzierungsagentur profitieren und zwar sowohl bei der Kreditaufnahme als auch bei der Zwischenveranlagung von Mitteln. Allerdings gilt bei Kreditaufnahmen, dass diese im Wege der Länder zu erfolgen hat.

Darüber hinaus ist es möglich, sich im Wege der Bundesbeschaffungsgesellschaft an der Ausschreibung von Stromlieferungen zu beteiligen oder bei der Post Sonderkonditionen zu erzielen.

„Leitfaden Bundesbeschaffungsgesetz“,

E-Government – Programm Vergabeopti

Zur Unterstützung der Gemeinden wird der Städtebund im Herbst einen Leitfaden zum neuen Bundesvergabegesetz herausgeben und den Mitgliedsgemeinden auch ein von der Stadt Linz entwickeltes Programm anbieten, das den gesamten Vergabevorgang anhand einer Checkliste überprüft und durch standardisierte Formulare unterstützt.

Basel II - Gleichberechtigung für Gemeinden und kommunale Unternehmen

Weiters konnte erreicht werden, dass im Zuge der Umsetzung neuer Kreditbesicherungsvorschriften, dem sogenannten Basel II, die Gemeinden hinsichtlich der Eigenkapitalunterlegung gleich günstig wie der Bund behandelt werden. Dies soll auch für kommunale Unternehmen gelten, womit eine Kostenersparnis von etwa 0,2 % bis 0,3 % Punkte bei Kreditaufnahmen möglich ist.

Verwaltungspartnerschaften und interkommunale Kooperationen

Im Rahmen der Verwaltungsreform II haben wir weiters vereinbart, durch Kooperationen zwischen Städten, Gemeinden und Bundesländern Synergieeffekte zu erzielen. Der Städtebund hat Ende Jänner gemeinsam mit dem KDZ eine hervorragend besuchte Fachtagung zu diesem Thema abgehalten, bei der Praxisbeispiele zur Diskussion gestellt, aber auch die gewerberechtlichen, steuerrechtlichen und vergaberechtlichen Aspekte aufgearbeitet wurden. Kurz gesagt: Am besten eignet sich die Bildung eines eigenen Gemeindeverbands zur Aufgabenerfüllung. Dabei wirkt in Einzelfällen für die Statutarstädte und das Umland noch hemmend, dass die Verbände zum Teil nicht bezirksgrenzenübergreifend gebildet werden können. Schwierigkeiten können sich vor allem im Bereich des Gewerberechts und des Vergaberechts ergeben.

Eine genauere Darstellung der Möglichkeiten und Grenzen interkommunaler Zusammenarbeit entnehmen Sie bitte der mittlerweile erschienen gemeinsamen Publikation Städtebund/KDZ.

Problemfall Europarecht

Auch das Europarecht ist einer komplikationslosen interkommunalen Zusammenarbeit nicht gerade förderlich, weil zum Teil die Ausschreibung von Leistungen verlangt wird und eine Direktvergabe unter Umständen von Gemeinschaftsrechtswidrigkeit bedroht ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Bundeskanzleramt ausdrücklich dafür danken, dass es sich vor kurzem in einer Anhörung des Europäischen Parlaments massiv dafür eingesetzt hat, dass kommunale Kooperationen und Einrichtungen von öffentlich/privaten Partnerschaften (PPPs) im europäischen Vergaberecht eine Sonderstellung erhalten sollen.

Die Situation für die Gemeinden ist insofern schwierig, weil auf EU-Ebene nicht absolut klargestellt ist, dass Kooperationen zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften nicht dem Ausschreibungszwang unterliegen. Weiters sind Vergaben an ausgegliederte Einheiten nach der derzeitigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs - selbst wenn nur eine geringfügige Beteiligung durch einen Privaten vorliegt - ausschreibungspflichtig, wobei eine allfällige Gemeinschaftsrechtswidrigkeit auch rückwirkend gilt.

Die Gemeinden wurden in der Frage der Zusammenarbeit mit Privaten jahrelang bearbeitet, „modern“ und „innovativ“ zu sein und Public-Privat-Partnerships (PPPs) zu gründen, um die Vorteile der Stabilität einer Gebietskörperschaft mit der Effizienz von Privaten zu verbinden. Von Ausschreibungspflicht oder einem besonderen, transparenten Verfahren der Partnerfindung war bis zum letzten Jahr keine Rede. Nunmehr ist jedoch, wenn eine Partnerschaft ohne Bekanntmachung gebildet wurde und ein missgünstiger Konkurrent den

Europäischen Gerichtshof anruft, diese Gesellschaft von Gemeinschaftsrechtswidrigkeit bedroht. In der Praxis bedeutet dies, dass ich bereits die Interessentensuche bekannt machen muss.

Die Europäische Kommission sagte bei dieser Anhörung zwar keine rasche Lösung des Problems zu, aber doch, von sich aus keine Fälle zu verfolgen und im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten vor dem EuGH eine flexible und nicht gemeindefeindliche Position zu vertreten. Eine notwendige gesetzliche Initiative, um einen neuen Rechtsrahmen für interkommunale Kooperationen und PPPs zu schaffen, will die Kommission derzeit aber noch nicht starten, wohl aber eine interpretative Mitteilung ausarbeiten, welche Kooperationen sie akzeptiert und wie sie sich die Form der Bekanntmachungen vorstellt.

E-Government

E-Government nimmt einen immer stärkeren Platz in der Verwaltung ein und zwar sowohl im Erscheinungsbild der Gemeinde nach außen - etwa über die Homepage - als auch nach innen durch elektronischen Aktenlauf oder Archivierung.

Die bundesgesetzliche Basis für E-Government ist vorhanden. Was vor allem noch fehlt, sind Anwendungen, um die neuen elektronischen Möglichkeiten durchgehend nutzen zu können. Einzelne Programme bieten die Gemdats als EDV-Dienstleister in den Bundesländern an, für die Städte sind diese jedoch häufig nicht ausreichend.

EGORA - E-Government-Rahmen-Architektur

Gemeinsam mit der Firma Microsoft, die bereit ist, einen beachtlichen Betrag für E-Government einzusetzen, sollen

nunmehr verschiedene Module - etwa für Posteingang, elektronische Zustellung, interne Aktenbearbeitung, elektronisches Bezahlen oder Archivierung bis hin zum Aufbau eines eigenen Portals - entwickelt werden. Zielgruppe sind die vielen mittleren Städte, die solche Bausteine in ihr bestehendes EDV-System leicht einbauen und dadurch ohne große Umorganisation aufwerten können. Rund ein Dutzend Städte definieren in einer Arbeitsgruppe die Anforderungen aus kommunaler Sicht. Durch die gemeinsame Ausarbeitung können erhebliche Mittel eingespart werden. Ich erwarte mir bereits für die nächsten 12 Monate entscheidende Ergebnisse.

Offen ist in diesem Zusammenhang noch immer, welche Landesgesetze geändert werden müssen, um E-Government besser umsetzen zu können.

Verwaltungsreform - Preise

Die Intensität, mit der die Städte und Gemeinden eine Vielzahl von Verwaltungsreformmaßnahmen umsetzen, verdient größten Respekt und hat auch zur Anerkennung in der Öffentlichkeit geführt:

Beim renommierten internationalen Speyerer Qualitätswettbewerb gingen von 28 vergebenen Preisen 13 an Österreich.

Für den Amtsmanagerpreis 2006 der Wirtschaftskammer Österreich kamen 46 der 160 eingereichten Bewerbungen aus Städten und Gemeinden. 6 der 15 vergebenen Preise gingen an die kommunale Ebene, darunter an Wien, Linz und St. Pölten.

Gerade der Erfolg beim Amtsmanager-Preis ist wichtig, weil die Vertreter der Wirtschaft durch die Vielzahl an Einreichungen gesehen haben, wie innovativ die Gemeinden sind und wie sehr

auch der Städtebund die Weiterverbreitung - etwa durch Fachtagungen, Ausschüsse oder die Berichterstattung in der ÖGZ sowie durch Publikationen - fördert. Es sollte in Zukunft nicht mehr so einfach sein, von dritter Seite von der Verwaltung pauschal Einsparungen in Milliardenhöhe zu verlangen, weil der Stand der Verwaltungsreform unbekannt ist.

Ich danke für die hohe Beteiligung und darf Sie einladen, sich auch im Herbst wieder am Amtsmanager zu beteiligen.

Wichtiges Einzelereignis - Tagesbetreuung

Eine weitere wichtige Frage, die wir im letzten Jahr verhandelt haben, ist zweifellos die Tagesbetreuung an Schulen. Im Rahmen dieses Städtetages wurde bereits eingehend über dieses Thema gesprochen. Trotzdem möchte ich noch einmal darauf zurückkommen und bemerken, dass es sich der Bund in dieser ausbildungs- und familienpolitisch wichtigen Frage sehr leicht gemacht hat. Die Idee alleine, sogenannte freie Räume an den Schulen am Nachmittag für die Betreuung zu nutzen, dafür ein paar Lehrerstunden in der Woche bereitzustellen und im übrigen die Gemeinden und Länder in der Umsetzung allein zu lassen, war nicht sehr hilfreich. Es war dem Städtebund nicht möglich, den Bund zu bewegen, gemeinsame Sitzungen mit den Ländern abzuhalten, um zumindest eine Abstimmung mit den Landesregelungen - etwa für Horte - vorzunehmen oder die personelle Unterstützungsleistung für die Nachmittagsbetreuung durch ohnedies arbeitslose Lehrer zu erhöhen. Dem Bund war nicht einsichtig, dass mit ein bis zwei Stunden Lehrerbeistellung für die Nachmittagsbetreuung der Gesamtaufwand zwischen 12.00 Uhr mindestens 16.00 Uhr nicht abgedeckt werden kann.

Dem Städtebund blieb nichts übrig, als den Konsultationsmechanismus auszulösen, um damit den Landesgruppen bei den Verhandlungen auf Landesebene, die zum Teil noch im Gange sind, Unterstützung zu bieten. In einzelnen Bundesländern war es dadurch möglich, dass die Länder immerhin bis etwa 50 % Zuschüsse leisten.

ÖPNRV-Gesetz

Wenig erfreulich ist auch die Situation im Zusammenhang mit dem im Winter vorgelegten Entwurf eines neuen Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrsgesetzes. Der Bund beabsichtigte, die Zuständigkeit für den Regionalverkehr an Länder und Gemeinden zu übertragen, d.h. sich ein Stück aus seiner Eigentümerfunktion zurückzuziehen. Die von ihm gleichzeitig bereitgestellten Mittel waren allerdings selbst wohlwollend gestimmten Bundesländern viel zu wenig und überdies ohne ausreichende Dynamik konzipiert, sodass erstmals acht der neun Bundesländer sowie der Städtebund - und vorsorglich auch der Gemeindebund - den Konsultationsmechanismus auslösten. Für die Städte drohte die Gefahr, dass die Länder mit den bereitgestellten und gedeckelten Mitteln nicht das Auslangen finden und in der Folge die Gemeinden zur Kasse bitten.

Nunmehr soll in einer Arbeitsgruppe

- * eine genaue Aufgabendefinition für Bund und Länder,
- * eine Klärung des Abgeltungsmechanismus für das
Infrastrukturentgelt,
- * die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Personenverkehr
und
- * die Vorbereitung für den Abschluss einer Art. 15a B-VG-
Vereinbarung erfolgen.

Großzählung 2006/2010

Ich möchte Sie noch darauf aufmerksam machen, dass mit Stichtag 31. Oktober 2006 eine Probezählung für die Großzählung 2010 stattfindet, die die Volkszählung sowie Häuser- und Wohnungszählung umfassen wird. Die nächste Großzählung im Jahr 2010 soll eine Registerzählung sein, was bedeutet, dass die Gemeinden bereits jetzt bei der Kooperation mit den Registern dafür zu sorgen haben, dass die Datenqualität möglichst hoch ist.

Informationstätigkeit

Der Städtebund hat über die meisten dieser Ereignisse und seine Initiativen in vielfältiger Form berichtet. Wir führen Fachtagungen, wie etwa über das Bundesvergabegesetz, die interkommunale Zusammenarbeit oder den Stand von E-Government durch.

Wir werden diese Informationstätigkeit intensiv fortführen. Für den Herbst sind Fachtagungen zum Energiesparen, zur Innenstadtentwicklung und zur Verkehrssicherheit vorgesehen, deren Ergebnisse auch publiziert werden. Die nächste Publikation zum Bundesvergabegesetz einschließlich der Nachprüfungsverfahren der Länder wird bereits im Spätsommer verfügbar sein.

ÖGZ neu

Die ÖGZ erscheint seit Anfang 2006 in einer neuen Struktur. Sie ist als das entscheidende Städtemagazin konzipiert, das über aktuelle Fragen bei gleichzeitiger Ausbildung jeweils eines Schwerpunktes berichtet. Die einzelnen Artikel der ÖGZ sind auch im Internet unter der Adresse www.staedtebund.at abrufbar.

Landesgruppen

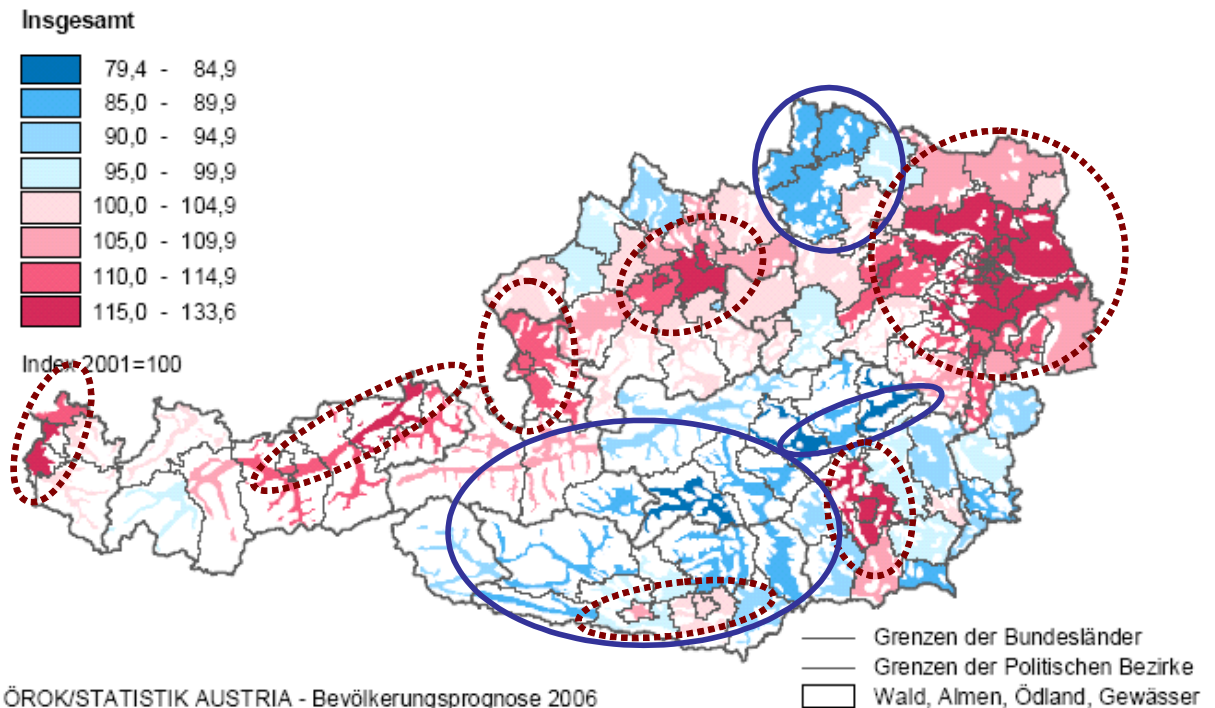
Wichtige Leistungen erbringen die Landesgruppen, die für Beratungen zur Verfügung stehen und eine Fülle von Initiativen ergreifen. So wird z.B. in Oberösterreich im Herbst eine große Aussprache zwischen Land und Städtebund zur Frage der Sozialleistungen stattfinden. Niederösterreich hat eine Gemeinschaftsinitiative von 6 Städten zu E-Governement initiiert. Einzelne Landesgruppen haben Besuche in Brüssel organisiert. Weiters bewähren sich regelmäßige Amtsleitertreffen.

Zukunftsherausforderung demografischer Wandel

Wir haben bei diesem Städtetag begonnen, die Diskussion über die Auswirkungen des demografischen Wandels zu eröffnen. Wenn die Trends, wie sie sich seit der Öffnung der Ostgrenzen abzeichnen, weiter anhalten, wird Österreich trotz einer relativ niedrigen Geburtenzahl (75.000), jedoch einer dank steigender Lebenserwartung ausgeglichenen Geburtenbilanz einwohnermäßig stark wachsen, weil wir eine hohe Zuwanderung (Wanderungssaldo 25.000/Jahr) verzeichnen. Die Bevölkerungszunahme konzentriert sich entlang der Ost-West-Verkehrsachse mit dem Schwerpunkt auf die Zentralräume. Eine gewisse Dynamik entfällt noch auf die Städte Graz, Klagenfurt und Villach. Die kleinräumige regionale Entwicklung ist damit relativ unabhängig von der Gemeindegröße.

Bevölkerungsentwicklung 2001 – 2031

Farbkopie im Anhang



Die peripheren Gebiete verzeichnen laufend Einwohnerrückgänge. Der Osten Österreichs, der jahrzehntelang in einwohnermäßiger Hinsicht Verluste zu verzeichnen hatte, entwickelt sich überdurchschnittlich. Das heißt, dass die Städte und Zentralräume zum Beispiel mit einer neuen Dimension der Wohnungsnachfrage für eine wachsende Bevölkerungszahl konfrontiert sind. Ständig steigt auch der Anteil der Bevölkerung in den Städten mit Migrationshintergrund und damit die Aufgabe der Integration von Zuwanderern und ihren Kindern.

Die Bevölkerung wird durch die steigende Lebenserwartung älter. Der Pflegebedarf nimmt zu. Verwendet man etwa die Zahl der über 85-Jährigen als Indikator, wird sich ihre Zahl bis 2030 verdoppeln.

Die Diskussion bei unserem Städtetag zu diesem Komplex wird nicht die letzte sein, weil wir die neuen Aufgaben nicht ohne Mitwirkung und Unterstützung der Länder oder des Bundes schaffen werden. Außerdem werden sich viele Veränderungen und Folgewirkungen erst in der nächsten Zeit zeigen.

Forderungsprogramm an die künftige Bundesregierung

Im Herbst finden Nationalratswahlen statt. Im Arbeitsprogramm der künftigen Bundesregierung wären dringend eine Reihe von Maßnahmen vorzusehen, die die Städte und Gemeinden in die Lage versetzen, ihre Aufgaben besser erfüllen zu können. Es handelt sich dabei um folgende Punkte, die ich schwerpunktmäßig anführe.

• Rechtliche Anliegen

- Erforderlich wären etwa die leichtere Bildung von Gemeindeverbänden und Verwaltungspartnerschaften, um die Arbeit in den Gemeinden durch Kooperationen noch effizienter zu machen.
- Dazu zählen verwaltungsrechtliche Verträge zwischen Gemeinden und Privaten oder
- mehr Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich ortspolizeilicher Verordnungen oder
- ein verbessertes Zusammenwirken mit der Polizei.

• Finanzielle Anliegen

- Die Gemeindedaten zeigen deutlich, dass mit der laufenden Gebarung immer weniger Mittel für Investitionen erwirtschaftet werden können. Größere Städte sind bereits mehr oder weniger zur Gänze auf Finanzierungen durch Dritte oder Vermögensverkäufe angewiesen. Um weitere negative Auswirkungen zu vermeiden, wäre dringend eine Ausweitung des finanziellen Spielraums erforderlich.

- Einen besonderen Belastungspunkt stellen die Umlagenzahlungen an die Länder dar, für die wir schon jetzt auf Landesebene und später auch im Finanzausgleichsgesetz durch Steigerungsbegrenzungen Vorsorge treffen sollten.

- **Umwelt**

Eine der Prioritäten der nächsten Jahre ist im Wasserbereich sicher der Hochwasserschutzbau. Es ist darauf zu achten, dass Mittel für Maßnahmen im Oberlauf der Flüsse bereitstehen, um die Hochwassergefährdung in den Unterläufen zu senken.

- **Öffentlicher Personennah- und -regionalverkehr**

Ein Stiefkind vieler Bundesregierungen ist der öffentliche Personennah- und -regionalverkehr. Wir werden nicht müde werden, auf eine bessere Finanzierung und den Ausbau in den Ballungsräumen zu drängen.

- **Soziales**

Um Lastenverschiebungen zwischen den Gebietskörperschaften zu vermeiden, ist es erforderlich, dass das Arbeitslosengeld nicht unter den Richtsätzen der Sozialhilfe liegt.

- **Schulen, Ausbildung**

Volle Übernahme der Kosten der Nachmittagsbetreuung durch den Bund, da es sich dabei primär um eine bildungspolitische und familienpolitische Maßnahme handelt.

- **Sicherheit**

Gewährleistung von mehr Sicherheit durch mehr Polizei - auch im öffentlichen Bereich.

- **Europäische Union**

- Unterstützung des Bundes für jene Passagen des Europäischen Verfassungsvertrags, mit dem die Gemeinden wesentlich mehr Rechte als bisher erhalten,
- Konsequente Umsetzung der im Rahmen der Verwaltungsreform II gegebenen Zusage, kostentreibende EU-Regelungen hinten zu halten.

Südost-Europa-Konferenz

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit noch auf die vielen Initiativen lenken, die der Österreichische Städtebund in Richtung Europa setzt:

Wir haben nicht nur für heute eine Diskussionsrunde zusammengerufen, um deutlich zu machen, was uns bewegt.

Der Österreichische Städtebund unterstützt den Know-how-Transfer zu den Städten, Gemeinden und ihren Verbänden außerhalb der Europäischen Union und insbesondere in Richtung Südost-Europa. Dazu haben wir im Herbst letzten Jahres eine viel beachtete internationale Tagung durchgeführt.

Europäischer Gemeindetag

Als wesentliches Element des europäischen Engagements ist auch die Abhaltung des Europäischen Gemeindetags in Innsbruck zu werten. Bürgermeister Häupl konnte als Präsident des Rates der Gemeinden und Regionen Europas rund 1.400 Teilnehmer aus 40 Ländern begrüßen, die dort ihre Anliegen im Zusammenhang mit europäischen Regelungen der Daseinsvorsorge und der Gemeindefinanzierung diskutierten. Es war ein großer Erfolg für den RGRE, Innsbruck und Österreich.

Dank

Ich danke wiederum der Geschäftsleitung und dem Hauptausschuss sowie dem Präsidenten für die Festlegung der Arbeitsschwerpunkte des Städtebundes, ich danke den Vorsitzenden der Ausschüsse, die den Erfahrungsaustausch organisieren, ich danke jenen Städten, die bei Anliegen ausländischer Städte für Auskünfte und Betreuung zur Verfügung stehen, ich danke der Stadt Wien sowohl für die Unterstützung dieses Städtetages als auch der gesamten Arbeit des Städtebundes, ich danke den Mitarbeitern in den Landesgruppen und meinen Mitarbeitern im Sekretariat und ich danke insbesondere Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, die sie die Arbeit des Städtebundes durch Ihre Mitgliedschaft, aber auch durch Ihre Anregungen unterstützen.

Das Städtebund-Team wird sich auch im nächsten Jahr bemühen, Sie bei Ihrer Arbeit in den Gemeinden und für die Menschen zu unterstützen.

Vielen Dank!